

ANHANG 024

Bedingungen für den 3/4-Takt-Bonus bei Risiko- und bei Risikozusatzversicherungen

Ergänzung zum § 19 der Versicherungsbedingungen; ausgenommen davon sind Zusatzversicherungen auf eine zeitlich begrenzte Überlebenspension (Hinterbliebenenpension)

- (1) Um die Leistung der vereinbarten Versicherungssumme im Ablebensfall über die gesamte Versicherungsdauer sicherzustellen, sind die Prämien vorsichtig kalkuliert. Diese Kalkulation ergibt voraussichtlich Überschüsse. Die Aufteilung der Überschüsse erfolgt im Rahmen eines Abrechnungsverbandes. An den Überschüssen sind Sie in Form eines Prämienbonus (3/4-Takt-Bonus) beteiligt. Dieser Bonus wird von der zu bezahlenden Prämie sofort abgezogen.
- (2) Die Höhe des 3/4-Takt-Bonus wird jährlich festgelegt, und gilt für die im laufenden Kalenderjahr zu entrichtenden Prämien.
- (3) Die Veröffentlichung der Höhe des 3/4-Takt-Bonus erfolgt im jährlichen Geschäftsbericht.